



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe wurden nach aktuellem Stand Soforthilfen aus den Programmen „Haushalt/Hausrat“ und „Ölschäden an Gebäuden“ nach dem Hochwasser Anfang Juni in Bayern beantragt und ausbezahlt und welche Faktoren und Gründe behindern eine zügige Auszahlung an Betroffene?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Staatsregierung hat aufgrund des großen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai / Anfang Juni 2024 zügig Soforthilfeprogramme aufgelegt, die nach Kenntnis des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von den Kreisverwaltungsbehörden rasch und ohne vernehmbare Störungen umgesetzt werden und die letztlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung der bereits 2021 bewährten Soforthilfen sind. Schon wenige Tage nach Beginn des Hochwassers wurden bereits die ersten Hilfgelder an die Betroffenen ausbezahlt – mittlerweile bayernweit insgesamt mehr als 31,5 Mio. Euro. Die zur Verfügung gestellten Hilfsmaßnahmen stoßen auf eine insgesamt große Nachfrage unter den vielen persönlich Betroffenen des Hochwassergeschehens. Nicht zuletzt die Höhe der eingegangenen Anträge und die korrespondierenden Auszahlungsstände sprechen dafür, dass die Soforthilfen vielerorts einen wichtigen ersten Beitrag zur raschen Linderung der individuellen Not leisten konnten.

Nach Auskunft der Kreisverwaltungsbehörden sind mit Stand zum 11.10.2024 bayernweit 12 781 Anträge auf eine Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ sowie 776 Anträge auf eine Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ eingegangen. Bei der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ wurden bisher rund 29,4 Mio. Euro, bei der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ rund 2,14 Mio. Euro ausgezahlt.